Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/2401

Der Bundesminister der Finanzen
II B/1 – Sch 0340 – 116/64

Bonn, den 16. Juni 1964

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Veräußerung einer Teilfläche der ehemaligen Forschungsanstalt Graf Zeppelin in Ruit über Eßlingen (Neckar) an den Württembergischen Landessportbund e. V. und den Württembergischen Fußballverband e. V.**

Bezug: **§ 47 Abs. 3 der Reichshaushaltsordnung in Verbindung mit § 3 der Anlage 3 der Reichswirtschaftsbestimmungen**

Anlage: **Formblattmäßiger Antrag mit Anlage**

Der Bundesschatzminister beabsichtigt, eine etwa 30000 qm große Teilfläche mit einem Bürogebäude der ehemaligen Forschungsanstalt Graf Zeppelin in Ruit zum Preise von 1167000 DM an den Württembergischen Landessportbund e. V. und den Württembergischen Fußballverband e. V. zu veräußern.

Das Grundstück soll zur Erweiterung der Jugend- und Sportleiterschule Nellingen/Ruit verwendet werden.

Der Kaufpreis ist angemessen. Die Einzelheiten ergeben sich aus der dem formblattmäßigen Antrag beigefügten Anlage. Die beiden Vereine können den Kaufpreis nicht in einer Summe zahlen, da ihnen zum Ankauf der Liegenschaft nur die Mitgliederbeiträge ihrer Vereine zur Verfügung stehen. Es soll deshalb folgende Zahlungsweise vereinbart werden:

480000 DM vor Auflassung,
240000 DM nach einem Jahr,
447000 DM nach vier Jahren.

Restkaufgeld und Zinsen (2 v. H. über Diskontsatz der Deutschen Bundesbank, mindestens jedoch 5 v. H.) werden durch Eintragung einer erstrangigen Buchhypothek dinglich gesichert werden. Die Kosten des Vertrages und seiner Durchführung haben die Käuferinnen zu tragen.

Druck: Buchdruckerei R. Madel, Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg,
Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 63551

Der Bundesminister der Verteidigung hat die Liegenschaft für die zivile Nutzung freigegeben.

Ich bitte, gemäß § 47 Abs. 3 der Reichshaushaltsordnung in Verbindung mit § 57 der Reichswirtschaftsbestimmungen und § 3 der Anlage 3 der Reichswirtschaftsbestimmungen sowie § 3 Abs. 6 des Haushaltsgesetzes 1964 die Zustimmung des Bundestages herbeizuführen.

Dahlgrün

Antrag

auf Zustimmung des Bundestages und des Bundesrates zur Veräußerung von Grundstücken (§ 47 Abs. 3 der Reichshaushaltsordnung)

Bezeichnung und Beschreibung des Grundstücks	Vermögensgruppe Konto-Nr. Dienststelle	Geschätzter Wert DM	Verkaufspreis DM	Erwerber	Verwendung des Grundstücks		Begründung der Notwendigkeit der Veräußerung
					jetzige	künftige	
1	2	3	4	5	6		7
Teilfläche des bundeseigenen Geländes der ehemaligen Forschungsanstalt Graf Zeppelin (FGZ) in Ruit in Größe von 30000 qm, bestehend aus Teilen der Flurstücke Nr. 6380, 9386/1 und 6386/2 Mkg. Nellingen, GBH Nr. 1845 und Flurstück Nr. 485 Mkg. Ruit, GBH Nr. 1460	4029/3 Bundesvermögensstelle Stuttgart	1 167 000	1 167 000	Württembergischer Landessportbund e. V. Stuttgart und Württembergischer Fußballverband e. V. Stuttgart	Verpachtet an die Jugend- und Sportleiterschule e. V. in Ruit	Erweiterung der Jugend- und Sportleiterschule Ruit	Die Liegenschaft ist für den Bund dauernd entbehrlich.

Anlage

Erläuterung der Wertermittlung

A. Bodenwert		
30 000 qm zu 25 DM/qm Der qm-Preis ist anhand von Vergleichspreisen festgesetzt worden.		750 000 DM
B. Bauwert		
Gebäudewert des im Jahre 1938 erbauten Bürogebäudes	465 000 DM	
Zustandsabschlag 20 v. H. (es sind umfangreiche Instandsetzungsarbeiten erforderlich)	93 000 DM	
bleiben	372 000 DM	
Wert der Außenanlagen	37 000 DM	409 200 DM
C. Wert des Aufwuchses		7 800 DM
Verkehrswert		1 167 000 DM